



TECHNISCHE
UNIVERSITÄT
DARMSTADT

TUD · Institut für Philosophie · Schloss · 64283 Darmstadt

An den
Geschäftsführenden Direktor des
Zentrums für Interdisziplinäre Technikforschung
Prof. Dr.-Ing. Hans-Reiner Böhm
Hochschulstr. 1

64289 Darmstadt

EINGEGANGEN

3. Mai 2002

Prof. Dr. Gerhard Gamm
Geschäftsführender Direktor
Institut für Philosophie

Fachbereich 2
Gesellschafts- und Geschichts-
wissenschaften

Schloss
64283 Darmstadt
Telefon (06151) 16-4908
Telefax (06151) 16-3992

e-mail: Gamm@phil.tu-darmstadt.de

Datum: 30. April 2002

Sehr geehrter Herr Prof. Böhm,

hiermit beantrage ich zum 01.10.2002 die Fortsetzung der Förderung des Forschungsprojektes zum Thema: „Videoüberwachung öffentlicher Plätze / Zur ethischen, juristischen, technischen und sozialphilosophischen Dimension von Überwachungstechniken“.

Beiliegend finden Sie den Fortsetzungsantrag, der unter Punkt 2 einen Bericht des Projektbearbeiters, Herrn Hardy Frehe, zum Fortgang der Studie seit November letzten Jahres beinhaltet.

Für Rückfragen stehe ich Ihnen jederzeit zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Prof. Dr. Gerhard Gamm

Anlage:

Fortsetzungsantrag und Zusammenfassung dieses Antrages

Zusammenfassung des Fortsetzungsantrags

EINGEGANGEN

3. Mai 2002

Arbeitstitel: "Der glückliche Konsument in überwachten Räumen"

Videouberwachung öffentlicher Plätze

Zur ethischen, juristischen, technischen und sozialphilosophischen Dimension von Überwachungstechniken

1. Antragsteller

Prof. Dr. Gerhard Gamm

FB 2

Institut für Philosophie

Residenzschloss

64283 Darmstadt

2. Thema

Die Studie untersucht die zunehmende Durchdringung der Gesellschaft mit Kontrolltechniken und die Datenerhebung über die Gesellschaftsmitglieder mittels Videouberwachung von öffentlichen Räumen.

3. Antragszeitraum und beantragte Mittel

Es wird für das zweite Jahr Sachmittel für eine Stelle als wissenschaftliche Hilfskraft (80 Stunden / Monat a 12,78 EURO) im Umfang von 16.360,- EURO beantragt und Sachmittel für Reisen in Höhe von 1.000,- EURO (Arbeitstreffen in Berlin; Workshop in Freiburg etc.)

4. Ziele

Ziel ist es,

- a) den Prozess der zunehmenden Durchdringung des sozialen Lebens mit Überwachungstechnik anhand der Videouberwachung zu beschreiben;
- b) die weitgehende Akzeptanz der Videouberwachung mittels einer Gesamtdeutung der Gesellschaft zu begreifen;
- c) der Frage nach der Bedeutung der avancierten Kontrolltechnologien für das Selbst- und Weltverhältnis anhand der Videouberwachung nachzugehen; und dabei insbesondere die Bedeutung der Technik in ihren modernen Strukturen, der Technisierung der sozialen Kontrolle und des identifizierenden Zugriffs in der technisierten Gesellschaft herauszustellen und
- d) eine Perspektive der Gestaltung für die Zivilgesellschaft zu eröffnen.

§ 5.2 Aufgaben

(1) Das Direktorium entscheidet in allen Angelegenheiten des Zentrums von grundsätzlicher Bedeutung, soweit durch Gesetz nichts anderes bestimmt ist. Zu seinen Aufgaben gehören insbesondere:

- Wahl der Geschäftsführenden Direktorin / des Geschäftsführenden Direktors und seiner / ihrer Stellvertretung;
- Erlass und Änderung der Zentrumsordnung;
- Aufstellung eines Geschäftsverteilungsplans;
- Festlegung des programmatischen Leitbilds und des Arbeitsprogramms nach § 2;
- Bildung thematischer Schwerpunkte nach § 2 (2);
- Entscheidung über den Einsatz des Personals und die Verteilung der Ressourcen;
- Zuweisung von Projektfördermitteln, ggf. unter Einbezug externer Gutachter.

(2) Jedes Mitglied des Direktoriums kann unter Angabe von Gründen die Einberufung einer Sitzung des Direktoriums beantragen.

§ 6 Geschäftsführende Direktorin / Geschäftsführender Direktor

§ 6.1 Wahl

Das Direktorium wählt aus dem Kreis der ihm angehörigen Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer eine Geschäftsführende Direktorin bzw. einen Geschäftsführenden Direktor sowie die Stellvertretung in geheimer Wahl für eine Amtszeit von maximal drei Jahren. Wiederwahl ist zulässig.

§ 6.2 Aufgaben und Befugnisse

(1) Die Geschäftsführende Direktorin / der Geschäftsführende Direktor leitet das Zentrum und vertritt es innerhalb der Hochschule. Die Aufgaben sind im Einzelnen:

- Einberufung und Leitung der Sitzungen des Direktoriums;
- Vorbereitung und Durchführung der Entscheidungen des Direktoriums;
- Erarbeitung des Haushaltsvoranschlags;
- Vorlage des Jahresberichts.

(2) Im Verhinderungsfall wird die Geschäftsführende Direktorin / der Geschäftsführende Direktor durch eine Stellvertreterin / einen Stellvertreter, gegebenenfalls durch das dienstälteste Mitglied des Direktoriums aus der Gruppe der Professoren vertreten.

(3) Die Geschäftsführende Direktorin / der Geschäftsführende Direktor berichtet dem Direktorium regelmäßig über alle bedeutsamen Angelegenheiten.

(4) Die Geschäftsführende Direktorin / der Geschäftsführende Direktor hat in allen Angelegenheiten von grundsätzlicher Bedeutung eine Entscheidung des Direktoriums herbeizuführen. In unaufschiebbar dringenden Fällen hat sie / er selbst das Erforderliche zu veranlassen. Bei besonders wichtigen Angelegenheiten ist unverzüglich eine außerordentliche Sitzung einzuberufen.

(5) Die Geschäftsführende Direktorin / der Geschäftsführende Direktor übt die Vorgesetztenfunktion über die wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie das technisch-administrative Personal aus.

Fortsetzungsantrag:

EINGEGANGEN

3. Ma 2002

“Der glückliche Konsument in überwachten Räumen”

Videoüberwachung öffentlicher Räume

Zur ethischen, juristischen und sozialphilosophischen Dimension von Überwachungstechniken

1.	Allgemeine Angaben	1
1.1.	Antragsteller	1
1.2.	Gegenstand, Methode und Fragestellung	2
1.3.	Antragszeitraum und beantragte Mittel	6
1.4.	Zuordnung zu den ZIT-Arbeitsbereichen	6
1.5.	Ziele	6
2.	Bericht (Fortgang und Schwerpunkte)	7
3.	Arbeitsprogramm	12

1. Allgemeine Angaben

1.1. Antragsteller

Prof. Dr. Gerhard Gamm

FB 2

Institut für Philosophie

Residenzschloss

64283 Darmstadt

Kooperationspartner

- Juristische Fakultät der Johann Wolfgang Goethe Universität. Prof. Dr. jur. Klaus Günther; Professor für Strafrecht, Verfahrensrecht und Rechtsphilosophie.
- Prof. Dr.-Ing. Ralf Steinmetz, Institut für Datentechnik, FG Multimedia Kommunikation; Fachbereich Elektrotechnik und Informationstechnik, TU Darmstadt
- Graduiertenkolleg “Technik und Gesellschaft” (FB 2 TU Darmstadt).
- Arbeitskreis “VÜ und Bürgerrechte”; das Gründungstreffen findet am 7. Juni 2002 im Rahmen des Kongresses: “Save Privacy. Grenzverschiebungen im digitalen Zeitalter” der Heinrich-Böll-Stiftung (u. a.) statt

1.2 Gegenstand, Methode und Fragestellung

Die Studie untersucht die zunehmende Durchdringung der Gesellschaft mit Kontrolltechniken und die Datenerhebung über die Gesellschaftsmitglieder mittels Videoüberwachung in öffentlichen Räumen. Dieser Prozess wird in eine Gesamtdeutung der Gesellschaft eingebettet um der Frage nachzugehen, warum diese Entwicklung nicht nur hingenommen, sondern geradezu begrüßt wird. Der im Eingriff in die ‚Allgemeinen Persönlichkeitsrechte‘ liegende juristische Aspekt wird ein zentraler Gegenstand der Studie sein, die sich ebenso dem Diskurs über die ‚Innere Sicherheit‘, der fundamentale Änderung in der Sicherheitspolitik westeuropäischer Staaten (Kontrollpolitik) und den Möglichkeiten der Einflussnahme der Zivilgesellschaft zuwendet.

In der ideologiekritisch und hermeneutisch angelegten Studie soll das Thema in Kooperation mit der Jurisprudenz und den Ingenieurwissenschaften erschlossen werden. Dabei geht es einerseits um den Konflikt zwischen divergierenden Rechten (Abwägung zwischen dem „Bürgerrecht“ auf „Sicherheit“ und dem Recht auf informationelle Selbstbestimmung), den gesetzlichen Grundlagen (Grundgesetz; das neue Bundesdatenschutzgesetz, Ermächtigungsnormen enthaltende Polizeigesetze), die aktuelle Rechtsprechung sowie die in den Datenschutzberichten dargestellte Praxis. Andererseits stehen bei der Kooperation mit den technischen Disziplinen die Fragen nach den die thematisierte Entwicklung ermöglichenden technischen Innovationen im Vordergrund.

Die Studie konzentriert sich - motiviert durch die „britischen Verhältnisse“, also die flächendeckende Videoüberwachung britischer Innenstädte - auf die Videoüberwachung öffentlicher Plätze. Kein Staat kann hinsichtlich der geschlossenen Videoüberwachung öffentlicher Räume mit Großbritannien Schritt halten. In der zweiten Hälfte der 90er Jahre avancierte Videoüberwachung (CCTV) in Großbritannien zur ‚Kriminalpräventionsinitiative des Jahrhunderts‘, womit die Kontrolle auch der DurchschnittsbürgerInnen verbunden ist. Die Kombination neuer Techniken wie digitale Fotografie, Bildererkennung, Rasterfahndung und neue Datenbanktechnologien eröffnet die Möglichkeit einer „Gesellschaft überwachter Massen, in der all unsere Bewegungen und Interaktionen im öffentlichen Raum beobachtet, aufgezeichnet und dokumentiert werden“ (Norris & Armstrong). Anonymität scheint im öffentlichen und zivilen Leben Großbritanniens gegenstandslos zu werden, da jede Reise, jedes Treffen und jede Begegnung im Prinzip offiziell registriert werden könnten.

Der Datenschutzbeauftragte Hessens, Prof. Friedrich von Zezschwitz, mahnt, die perfektionierte Bespitzelung in der DDR "nicht nur als Todeszeichen einer überwundenen Vergangenheit" zu begreifen, sondern sieht in dieser Möglichkeit ein Warnzeichen, das auch für intakte Gesellschaften gilt: Es dürften somit keine "technischen Vorrichtungen geschaffen werden, die das Potential zur obrigkeitlichen Kontrolle bürgerlichen Verhaltens in sich tragen". Er fragt anhand der flächendeckenden Videoüberwachung: "Führt unser Streben nach elektronisch vermittelter Sicherheit in einen Überwachungsstaat neuer Prägung?" Wird sich der Mensch dahingehend verändern, dass er "seinen aufrechten Gang vor dem elektronischen Gegenüber beugt?"

Videoüberwachung ist ein besonderer Gegenstand für den Datenschutz. Dr. Helmut Bäumler, Landesbeauftragter für den Datenschutz Schleswig-Holstein, stellt die Brisanz von Videoüberwachung, der "Überwachungstechnik schlechthin", prägnant heraus: "Kein Zweifel: Videoüberwachung und -aufzeichnung berühren die Kernfragen des Persönlichkeitsrechts weit mehr als herkömmliche Datenerhebung und Datenspeicherung. Denn während diese einzelne Aspekte der Person, wohlgeordnet zumeist in Datenfeldern, betrifft, erfasst jene den Menschen als Ganzes, macht sein Verhalten umfassend transparent und kontrollierbar. Die Videotechnik ist zudem aus den verschiedensten Gründen die Überwachungstechnik schlechthin, denn sie lässt den Überwacher im Verborgenen agieren, während sie den Überwachten in das Licht der Kameras taucht. Sie ist die Industrialisierung der Observation und macht - wer einmal eine polizeiliche Observation zu organisieren hatte, weiß wie personalaufwendig das ist - die systematische Beobachtung von Personen im großen Stil erst möglich."

Die systematische Beobachtung im großen Stil geschieht dabei ohne spezifischen Anlass. Für Florian Weichert (Unabhängige Datenschutzzentrum Schleswig-Holstein) liegt dann auch der wesentliche rechtliche Aspekt bei der normativen Einhegung von Videoüberwachung darin, "dass Videoüberwachung das Pilotprojekt für die anlasslose technische Überwachung potenziell der gesamten Bevölkerung ist". Dabei läßt die technische Entwicklung die Frage nach der Videoüberwachung besonders virulent werden. So schrieb Harald Stelljes (Datenschutz Bremen) über die Präsentation eines digitalen Videosystems für die Überwachung einer Großanlage, das von einem Sicherheitsdienst eingesetzt werden sollte: "Die Demonstration hat deutlich gemacht, dass Überwachungsanlagen dieser Qualität in der Lage sind, Bilder und Ausschnitte von nicht gekannter und nicht erwarteter Güte und Präzision zu liefern". Insbesondere die vielfältigen technischen Möglichkeiten wie "die Alarmschaltung, die Voralarmschaltung, die

digitale Bildbearbeitung, die Aufhellung dem bloßen Auge als dunkler Bereich nicht erkennbarer Ausschnitte, der um 360 Grad rundum schwenkbare Überwachungsausschnitt oder der beeindruckende Zoombereich" zeigten an, "wie intensiv die Überwachung eines Lebensbereiches werden kann".

Die Diskussion um die Überwachung des öffentlichen Raumes entzündet sich besonders wegen der Funktion, die er für die Freiheit und die Demokratie erfüllt. Diese wird durch den Druck hin zu einer lückenlosen Überwachung bedroht. Im sog. Volkszählungsurteil des Bundesverfassungsgerichts von 1983 heißt es: "Wer unsicher ist, ob abweichende Verhaltensweisen jederzeit notiert und als Information dauerhaft gespeichert, verwendet oder weitergegeben werden, wird versuchen, nicht durch solche Verhaltensweisen aufzufallen. Wer damit rechnet, dass etwa die Teilnahme an einer Versammlung oder einer Bürgerinitiative behördlich registriert wird und dass ihm dadurch Risiken entstehen können, wird möglicherweise auf eine Ausübung seiner entsprechenden Grundrechte (Art. 8, 9 GG) verzichten. Dies würde nicht nur die individuellen Entfaltungschancen des Einzelnen beeinträchtigen, sondern auch das Gemeinwohl, weil Selbstbestimmung eine elementare Funktionsbedingung eines auf Handlungs- und Mitwirkungsfähigkeit seiner Bürger begründeten freiheitlichen demokratischen Gemeinwesens ist."

Dabei ist als wichtige Tendenz die Privatisierung der Innenstädte, der "Privatisierungs"-Rückzug des Staates aufzugreifen. In der Überwachungsgesellschaften wird das zur Verfügung stehende technologische Kontrollpotential dezentral und in unterschiedlicher Intensität über Netzwerke von Macht und Herrschaft hinweg aktiviert und genutzt wird. Die Überwachungstechnologie ist in die Unternehmenswelt und die 'Zivilgesellschaft' gleichermaßen eingewandert, so dass fortgeschrittene Überwachungstechnologien als gängiger Teil der Infrastruktur Sozialsysteme anzusehen sind. Die privaten Kameras stehen aber auch dem Staat zur Verfügung. In "Sicherheitspartnerschaften" werden die Kameras an die Polizei übergeben. Der Boom der Videoüberwachung ist ausgehend von der Konsumgesellschaft zu begreifen. Geschäftsleute fördern politisch und finanziell die Videoüberwachung um das Image der Geschäftsviertel zu verbessern.

Der Boom der Videoüberwachung ordnet sich in den generellen Prozess der zunehmenden technischen Kontrolle der Gesellschaftsmitglieder ein. Sie lässt sich "im Gesamtzusammenhang des Einsatzes avancierter Kontrolltechnologien (z.B. DNA-Analyse, elektronische Fußfessel, biometrische Kontrollverfahren, automatisierte Fingerabdruckidentifizierungssysteme) als Form eines 'technical fix' betrachten" (Beste). Der 'technical

fix' bezeichnet die Erwartung (Hoffnung) der technischen 'Lösung' sozialer Probleme. Die im Sicherheitsdiskurs geförderte Implementierung von Kontrolltechniken lässt sich anhand weiterer Veränderungen, wie die Datenerhebung über Konsumenten in den neuen Kommunikations- und Informationstechniken durch Auswertung der Datenspuren, nachrichtendienstliche Tätigkeiten (Echelon & vermehrtes und vereinfachtes Abhören von Telekommunikationsverbindungen) oder die neueren Manifestationen der generellen Tendenz des Transparentmachens des Menschlichen (genetischer Fingerabdruck) verdeutlichen. Dies wird aber nur als Rahmen angeführt, da der Fokus der Arbeit auf der Videoüberwachung liegt. VÜ ordnet sich dabei in ein breites Set opto-elektronischer Überwachungsmedien ein. Simon Garfinkel schlägt in seinem Buch "Database Nation" den Bogen von "The Eye in the Sky" (Satellitenüberwachung, Spionageflugzeuge) zu "The Eye on the Ground", worunter neben der Videoüberwachung QuickCam, webcam und wearcam fasst.

Anhand der Videoüberwachung öffentlicher Räume sollen die Strukturen technischer Kontrolle der Gesellschaftsmitglieder und die Auswirkungen dieser sicherheitspolitischen Maßnahmen auf das Selbst- und Weltverständnis in der technisierten Gesellschaft thematisiert werden. Insbesondere sollen die Auswirkungen und Folgen der Überwachungstechnik auf das Soziale aufgearbeitet und dargestellt werden. So ist nach den Folgen für das Selbst- und Weltverhältnis zu fragen. Wie ändert sich unser Verständnis von Wirklichkeit? Wie wirkt moderne Macht unter der Bedingung voranschreitender Technisierung als Dispositiv? Der Frage nach einer adäquaten Technikdeutung und den zivilgesellschaftlichen Gestaltungsmöglichkeiten der fortschreitenden Verbreitung von Kontrolltechniken soll nachgegangen werden. Dabei sind sowohl der Technikbegriff als solcher als auch die technischen Möglichkeiten und Verfahren der Überwachungstechnik aufzugreifen.

Neben dem Blick auf den politischen Diskurs über neue Regelungen, sei es zur Wahrung schutzwürdiger Interessen der Überwachten und der Zivilgesellschaft, sei es, um eine verstärkte Überwachung öffentlicher Räume durch staatliche Instanzen zu ermöglichen, konkretisiert sich die Frage nach Politik, Recht und Macht in dem sozialphilosophischen Diskurs um Inklusion und Exklusion. Thematisiert wird das Verhältnis von Freiheit (Autonomie; das Nichtfestgestelltsein) und Sicherheit, der Umgang mit den Fremden, der identifikatorische Zugriff, der Verlust der Anonymität und die das Soziale fundierende Alterität (Bauman).

1.3. Antragszeitraum und beantragte Mittel

Es werden für das zweite Jahr Sachmittel für eine Stelle als wissenschaftliche Hilfskraft (80 Stunden / Monat a 12,78 €) im Umfang von 16.360,- € beantragt und Sachmittel für Reisen in Höhe von 1.000,- € (neben Kongressen vor allem zum Arbeitskreis "Videoüberwachung und Bürgerrechte": Arbeitstreffen in Berlin; Workshop in Freiburg im Rahmen der FIF-Jahrestagung (18.- 20. Okt 2002))

1.4. Zuordnung zu de ZIT-Arbeitsbereichen

Die Arbeit ordnet sich dem ZIT-Arbeitsbereich "Information und Kommunikation" zu.

1.5. Ziele

Ziel ist es,

- a) den Prozess der zunehmenden Durchdringung des sozialen Lebens mit Überwachungstechnik anhand der Videoüberwachung zu beschreiben;
- b) die weitgehende Akzeptanz der Videoüberwachung mittels einer Gesamtdeutung der Gesellschaft zu begreifen;
- c) der Frage nach der Bedeutung der avancierten Kontrolltechnologien für das Selbst- und Weltverhältnis anhand der Videoüberwachung nachzugehen; und dabei insbesondere die Bedeutung der Technik in ihren modernen Strukturen, der Technisierung der sozialen Kontrolle und des identifizierenden Zugriffs in der technisierten Gesellschaft herauszustellen und
- d) eine Perspektive der Gestaltung für die Zivilgesellschaft zu eröffnen.

2. Bericht (Fortgang und Schwerpunkte)

Bisher wurde die im ersten Antrag genannten beiden ersten Arbeitsschritte bearbeitet, und zwar:

- a) Literatur zur Überwachungstechnik bearbeiten. Begleitung der aktuellen technischen, juristischen und politischen Diskussionen. (5 Monate)
- b) Bezug auf die Zeitdiagnostik zur Erklärung der Prozesse. (3 Monate)

Als nächstes stehen die dort ebenfalls dargelegten Schritte: c) Bezug auf die Jurisprudenz (3 Monate) und d) die Technik (5 Monate) an. Das im Antrag vom 27. April 2001 vorgelegte Arbeitsprogramm ist als Punkt drei in diesem Antrag aufgeführt.

In der ersten Phase des Projektes zeigte sich die Aktualität des Themas und die Bedeutung von technischen Überwachungsinstrumenten im Diskurs der Inneren Sicherheit. In Deutschland ist aufgrund der gegenwärtigen Beschreibung der sicherheitspolitischen Lage zu erwarten, dass die Bedeutung der Videoüberwachung innerhalb der neuen Politik innerer Sicherheit noch erheblich zunehmen wird. Einer ihrer Vorteile liegt darin, dass sie "auf geradezu perfekte Weise dem Bild einer Sicherheitsgesellschaft, in der ‚Sicherheit‘ als zentrales Dispositiv verhandelt wird" entspricht (Beste). Im Kontext vom 11. September wurde aber von kritischer Seite auch darauf hingewiesen, dass Freiheit für die Offene Gesellschaft unabdingbar sei und gewisse Formen der "Verteidigung" dahin tendieren, sie abzuschaffen. Eine wehrhafte Demokratie könne auf dem Vertrauen in die Bürger gründen, was durch eine anlasslose Überwachung unterlaufen werde.

In den ersten 7 Monaten wurde zunächst die Literatur bearbeitet, Kontakte geknüpft und die Fragestellung weiter ausgearbeitet. Die Ergebnisse bezüglich der Fragestellung flossen schon teilweise in den erweiterten Punkt 1.2. des Antrags: "Gegenstand, Methode und Fragestellung" ein. Kontakte ergaben sich insbesondere durch die redaktionelle Mitarbeit an der FIF-Kommunikation, dem Mitteilungsblatt des "Forum InformatikerInnen für Frieden und gesellschaftliche Verantwortung e.V." (FIF). Der Themenschwerpunkt der FIF-Ko 01/2002 widmet sich der Videoüberwachung. In diesem Zusammenhang veröffentlichte ich einen diesen Antrag als Anlage beigefügten Artikel, der die sozialphilosophische Dimension der Studie vorstellt und die Fragestellung weiter expliziert. Dabei erfolgt die Fokussierung auf den sozialphilosophischen Aspekt aufgrund des begrenzten Platzes und der Abdeckung der Felder Recht/Datenschutz (zum

Beispiel Florian Weichert über den §6b des neuen Bundesdatenschutzgesetzes), Evaluation (Leon Hempel vom ZTG Berlin und Hubert Beste vom Institut für interdisziplinäre Konflikt- und Gewaltforschung (IKG) der Universität Bielefeld) und Technik (Rolf P. Würtz vom Institut für Neuroinformatik Bochum) durch andere Artikel. Die Arbeit an der FIF-Ko führt zum Mitinitiiieren des in der Gründung befindlichen, zwar beim FIF beheimateten, aber institutionell weitgehend unabhängigen Arbeitskreises »Videoüberwachung und Bürgerrechte«. Ich bereite ihn hauptsächlich zusammen mit Peter Bittner (HU Berlin) sowie Eric Töpfer und Leon Hempel (beide "Zentrum Technik und Gesellschaft" TU Berlin) vor. Daraus ergibt sich, dass der Schwerpunkt in Berlin liegt, was zum Teil die Beantragung von Mitteln für Reisekosten erklärt. Das Gründungstreffen wird - wie schon unter den Punkt Kooperationspartner angegeben - am 7. Juni 2002 stattfinden, und zwar im Rahmenprogramm der Tagung "Safe Privacy? Grenzverschiebungen im digitalen Zeitalter", die von der Heinrich-Böll-Stiftung, dem Netzwerk Neue Medien, der Neuen Gesellschaft Bildende Kunst und dem FIF veranstaltet wird. Es soll damit eine Plattform initiiert werden, über die sich kritische WissenschaftlerInnen und bürgerrechtliche Aktivisten austauschen können.

Ebenso bereite ich mit den anderen Initiatoren sowie zusätzlich noch Herrn RA Udo Krauss den Workshop "Videoüberwachung im öffentlichen Raum - Bestandsaufnahmen, Analysen, Gegenwehr" bei der FIF-Jahrestagung vom 18.- 20. Oktober in Freiburg vor. Dabei ist für den Vormittag das Thema „Bestandsaufnahmen und Analysen“ und für den Nachmittag das Thema „Gegenwehr“ vorgesehen ist.

Ferner bin ich seit dem 1. April als Kollegiat dem Graduiertenkolleg "Technisierung und Gesellschaft" angeschlossen. Sollte das Graduiertenkolleg in eine dritte Stufe (2003 bis 2005) gehen, werde ich mich dort für ein Promotionsstipendium ab Januar 2003 bewerben.

Bei der Ausarbeitung der Fragestellung lassen sich insbesondere 5 Punkte erwähnen, und zwar die Anknüpfungspunkte an den aktuellen Diskurs für die philosophische Reflexion (1), die Bestärkung Technik als Medium zu fassen (2), die Bedeutung der Broken-Windows-Theorie im Feld der Inneren Sicherheit und der sozialen Kontrolle (3), das Nachzeichnen des rechtlichen Rahmens und der neueren Entwicklungen (nach dem der erste Antrag im April 2001 gestellt wurde) (4) sowie das Thema des Widerstandes (5).

(1) An dieser Stelle soll nur der erste Punkt ausführlicher dargestellt werden. Die sozialphilosophischen Fragen, die Fragen nach dem Sozialen, Politischen und der Subjektivierung, die ich im beigegeführten Artikel ausführlicher dargestellt und anhand der Konzepte der "leeren Mitte" und der Alterität verfolgt habe, schließen sich an die Problembeschreibung an, die herausstellt, dass es bei der Videoüberwachung nicht um einzelne Kameras oder die bloße Lästigkeit geht, sondern um die "Folgen für das Ganze" (Bäumler): "Wann schlägt Quantität in Totalität um?" (Hamm). Die besondere gesamtgesellschaftliche Gefahr wird im zunehmenden Einschnüren durch ein Überwachungsnetz gesehen: in der Gefahr, "dass es durch die technische Qualität und Vernetzung der Überwachung sowie durch deren quantitative Zunahme zumindest in den besonders von Menschen frequentierten Ballungsräumen immer weniger unbeobachtete Räume gibt. Dies kann bis zu einer allgegenwärtigen technischen Beobachtung führen" (Weichert). Die weitgehend installierte "technische Infrastruktur zur ubiquitär-panoptischen Ausleuchtung individuellen und kollektiven sozialen Lebens [...] stößt nur noch sporadisch auf ernsthaften und/oder organisierten Widerspruch, der sich im Zweifelsfall jedoch politisch leicht marginalisieren lässt oder in juristische Detailfragen von zugestandenen rechtlichen Einfriedungen abgedrängt wird" (Nogala). Die das "Potential zur obrigkeitlichen Kontrolle bürgerlichen Verhaltens in sich" tragenden, technischen Vorrichtungen lassen die Frage aufkommen, ob die Straße, die laut den liberalen Bewegungen des 19. Jahrhunderts dem Volk gehören sollte, nun "dem Überwachungseifer und der Fürsorge wohlmeinender Staatsorgane" gehört: "Wenn wir diesen Raum überwachen, gehört dann die Straße wirklich noch dem Volk, oder ist die Straße letztlich unter dem Blick staatlicher Überwachungsorgane ein Raum öffentlicher Überwachung und Selbstdisziplinierung?" (Zezschwitz) Die Fragen nach Konsequenzen für das Soziale ist geleitet von dem Verdacht, dass die zunehmende Überwachung die Grundlage des Zusammenlebens bedroht, weswegen die Deutung des Sozialen um so dringlicher erscheint. In dem Artikel ziehe ich eine von der Alterität ausgehende Deutung bei Lévinas und Bauman heran. Lévinas schließt sich insofern dem Pathos des Liberalismus an, als dort eine Person in den Vordergrund gestellt wird, "die nichts anders darstellt, d.h. eben in ein Selbst ist". Mannigfaltigkeit kann es nur geben, "wenn die Individuen ihr Geheimnis bewahren, wenn die Beziehung, die sie zur Menge vereinigt, nicht von außen sichtbar ist, sondern vom einen zum anderen geht". Ansonsten, also wenn die Beziehung ganz von außen sichtbar wäre, "dann würde die Menge eine Totalität bilden, an der die Individuen teilhaben". Der Blick, der das "Band zwischen mir und dem Anderen vollständig von au-

ßen fassen” könnte, hebt die Mannigfaltigkeit auf und lässt die Individuen als solche erscheinen, “die an der Totalität teilhaben”. Der “Pluralismus an sich selbst”, der keine numerische Mannigfaltigkeit ist, setzt eine radikale Andersheit des Anderen voraus”. Die Beziehung von mir zum Anderen kann nicht Thema einer Reflexion, nicht Thema eines objektiven Blicke werden, der von dem Gegenüber zwischen mit und dem Anderen unabhängig wäre. Die Frage ist, wie sich diese Deutung des Soziale - das “Band zwischen mir und dem Anderen” – im Diskurs um die Videoüberwachung stark machen lässt. Findet sich hier nicht eine Weise, den Folgen für das Ganze nachzugehen?

Ebenso fordert die Einschätzung, dass es sich bei dem durch die technische Infrastruktur aufgebauten “Überwachungsdruck” (auch) um eine Frage der existentiellen Befindlichkeit handele, die ,Arbeit am Begriff’ heraus, um den Konflikt ,Überwachungsdruck’ für eine diskursive Ebene zugänglich zu machen. Dabei ist zwar zu unterstreichen, dass “gesichtswahrendes Verhalten” eine “existentielle Grundbedingung menschlicher Identität” ist; dass sich in: “Jeder soll sein Gesicht wahren können” und “jeder solle sich unbefangen entfalten können” “urmenschliche Bedürfnisse” aussprechen. Die Frage ist dabei, wie ist menschliche Subjektivität zu verstehen, lässt sich aus ihr ein normatives Potential gewinnen? Wie sind die politischen Kämpfe um die Konstruktion von Identität, um die Durchsetzung kategorialer Bestimmungen zu fassen?

Die Überwachung von Kindern wirft ebenso die Fragen nach den Auswirkungen auf die Subjektivierung auf. Garfinkel meinte zur Überwachung des Kindermädchens mittels PC und QuickCam: “It is so easy to do”. Es lässt sich fragen: “Welche Sorte von Staatsbürgern wächst da heran, die von Kindesbeinen an daran gewöhnt sind, dass ihre vorgesetzte Instanz sie auf Schritt und Tritt heimlich beobachten kann?” Eine Frage nach der Subjektivierung, auch des sich in der Praxis geltend machenden Menschenbildes, bzw. der Gefahr der Deformation der Psyche aufgrund der sich einprägenden allgegenwärtigen Überwachung. Zu Hinterfragen ist die Idee von sozialer Ordnung, die bspw. hinter der “Null Toleranz” fordernden Broken-Windows-Theorie steht, bzw. wie das Forcieren der (technischen) Kontrolle des Sozialverhaltens begründet wird. Dabei soll vor allem das Unbehagen an der Videoüberwachung in einer kritischen Theorie begrifflich entfaltet werden.

(2) Die Perspektive Technik als Medium zu fassen, fand sich bestärkt durch wissenschaftliche, hauptsächlich in Großbritannien durchgeführte Evaluationen, die im Gegensatz zu pauschalen Pressemitteilungen und den Standardevaluationen (, die sich auf Kriminalitätsstatistiken zumeist ohne Differenzen der Deliktformen beziehen) die Ef-

fektivität der Videoüberwachung in Zweifel ziehen (Verdrängung, Kriminalitätsfurcht) und auf ökonomische Ursachen des Videoüberwachungsbooms verweisen. Als Fragestellung hat sich bezüglich der Technik insbesondere die nach dem Unterschied zwischen natürlicher und technischer Beobachtung und dem intelligenten Kamerasysteme herauskristallisiert.

(3) Die im Sicherheitsdiskurs eine prominente Rolle spielende Broken-Windows-Theorie liefert eine fragwürdige Begründung, warum das Verfolgen von Bagatelldelikten ein solch zentraler Stellenwert eingeräumt werden sollte, während Videoüberwachung im Bezug auf Gewaltdelikte nur die geringste Auswirkung besitzt.

(4) Im Feld des Rechts zeichnete sich neben dem Nachzeichnen des Rahmens und der Entwicklungen sowie neben dem Verfolgen der aktuellen Rechtssprechung (Stichwort: Kriminalitätsschwerpunkt?) als Schwerpunkt das Problem der Unbestimmtheit von Rechtsbegriffen wie "vorbeugende Verbrechensbekämpfung", die zu Ermittlungsbefugnissen, die sich weit im Vorfeld von Gefahren oder Straftaten befinden, führten.

(5) Das Thema Widerstand wurde vor allem über die Theorie radikaler Demokratie und die Rolle von Schließungen, die das diskursive Feld systematisieren und dabei totalisieren, erschlossen und die Schließung über den Begriff der Inneren Sicherheit und der Gesellschaftsdeutung der deliberativen Kontrollgesellschaft herangezogen. Insbesondere im Arbeitskreis "Videoüberwachung und Bürgerrechte" soll der Widerstand weiterverfolgt werden.

3. Arbeitsprogramm (aus dem Antrag vom 27. April 2001)

- a) Literatur zur Überwachungstechnik bearbeiten. Begleitung der aktuellen technischen, juristischen und politischen Diskussionen. (5 Monate)
- b) Bezug auf die Zeitdiagnostik zur Erklärung der Prozesse. (3 Monate)
- c) Die im öffentlichen Diskurs verwendeten Argumente werden auf Erörterungen in der Jurisprudenz bezogen. (3 Monate)
- c) Herausstellen der Rolle der Technik beim Verständnis der Zeit, in der wir leben und Erörterung der Frage nach einem angemessenen Technikbegriff anhand der Überwachungstechnik, und zwar insbesondere der Videoüberwachung. Dabei werden der "harte" Technik-Begriff und die mediale Technikdeutung herangezogen und auf generelle Technikdeutungen bezogen. (5 Monate)
- d) Klärung, warum sich der Prozeß so vollzieht (moderne Macht), was dies für die (soziale) Wirklichkeit (Implikationen für das Selbst- und Weltverständnis) bedeutet, wie dies im juristischen Diskurs gefaßt wird und welche Einflussmöglichkeiten (Politik) in kritischer Absicht (Verantwortung) vorliegen. (5 Monate)
- e) Abschließende Stellungnahme. Resümee und Kritik. (3 Monate)

Anhang:

Artikel zur sozialphilosophischen Dimension der Videoüberwachung. Erschienen in der in der FIF-Kommunikation 01/2002, Seite 42 bis 46.

Hardy Frehe

Freiheit und ihre Verstümmelung im „Synopticon“?

Zur sozialphilosophischen Dimension der Überwachungstechnik

Ich möchte in diesem Aufsatz die sozialphilosophischen Aspekte einer interdisziplinären Studie zur Videoüberwachung vorstellen. Die Studie untersucht die zunehmende Durchdringung der Gesellschaft mit Kontrolltechniken anhand der Videoüberwachung öffentlicher Plätze (CCTV). Dabei ist die Studie dem Thema entsprechend interdisziplinär angelegt und versucht, den Gegenstand in Kooperation mit der Rechtswissenschaft und den entsprechenden technischen Disziplinen zu erschließen.

Sozialphilosophische Thematik

Anlass zur Studie gibt die relativ hohe Akzeptanz der Videoüberwachung in der Bevölkerung. In Frage steht, worin diese begründet liegt. Des weiteren fordert auch die Artikulation des Unbehagens an dieser Form der Überwachung die philosophische Arbeit am Begriff heraus. In diesem Zusammenhang sollen die Begründungs- und Deutungsstrategien kritisch hinterfragt werden. Dies in Entgegensetzung sowohl zum funktionalistischen Diskurs als auch zu dem, der um das Phantasma der Sicherheit kreist. Im Sicherheitsdiskurs avanciert Sicherheit zum neuen Supergrundrecht, wodurch „beliebige Grundrechtseinschränkungen“ legitimiert werden können (vgl. Bendrath 1998). Der Bürger wird primär als potentielles Sicherheitsrisiko angesehen und die Unschuldsvermutung wird suspendiert. Überwachung wird „tendenziell allgegenwärtig und an jeder Ecke einforderbar“: „Vor den flexiblen Straßenraumkameras gibt es überhaupt keine Entkommen mehr“ (Blum 1999: 42). Ein „gesichtsloser Blick“ entsteht, „der den Gesellschaftskörper zu seinem Wahrnehmungsfeld macht: Tausende von Augen, die überall postiert sind; bewegliche und ständig wachsame Aufmerksamkeiten“ (Foucault 1976: 275). Dabei wird die Totalisierung der Kontrolle nicht zuletzt durch die den hohen Personalkosten und der Datenflut begegnende Automatisierung ermöglicht. Die Kontrolle durchdringt alle Bereiche (man denke nur an die aufgezeichneten und ausgewerteten Datenschatten [Internet, Handy etc.]). Die Auswirkungen lassen sich anhand des mit CCTV unternommenen Schrittes betrachten. Thematisch wird dabei der latente Anpassungsdruck durch die Installationen, das Aufkündigen des Vertrauens in den neuinstrumentierten Räumen sowie die Gefahr der Verselbständigung der technischen Überwachungsinfrastruktur. Das Aufkommen von CCTV ist - aufgrund des Verdrän-

gungseffekts – als Bestandteil der Reinigungsstrategien der „neuen panoptischen“ Stadt zu begreifen. Die Opfer der gesellschaftlichen Polarisierung werden nach dem Konzept der „sauberen Stadt“ (Zero-Tolerance-Strategie) nicht mehr in der Innenstadt geduldet. Sie werden entfernt: „Wie Giftfässer, die man ins Meer wirft – in der Hoffnung, das Problem auf immer loszusein“ (Neitzke 1999: 13). Die Stadtgesellschaft zerfällt in immer kleinere, sozial homogene Gemeinschaften (vgl. Rada 1999: 38) und unterschiedlich überwachte Bereiche. Die »gebaute Umwelt« übernimmt immer mehr »Polizeifunktionen« und wird „von den Techniken des »elektronischen Schlachtfeldes« der Polizeitruppen überwacht und gesichert“ (Werber 1999: 433).

Folgende Fragen sollen in der Studie verfolgt werden: Welche Auswirkungen ergeben sich für unser Selbst- und Weltverhältnis? Was heißt es, sich in einem Raum der völligen Sichtbarkeit und Kontrolle, einem „sozialen Raum ohne Schatten“ (Wunderlich 1999: 354) zu bewegen? Ändert sich nicht das Selbstbild der Menschen signifikant, wenn es durch aufgenommene Bilder erweitert wird, die sich seiner Kontrolle entziehen? Wenn es also (virtuell) zu verfügbarem Material wird? Vollzieht sich eine „obszöne Hyperinklusion“ (Stäheli 2000a: 66), wo in Big-Brother-Szenarien das „good subject als möglichst perfektes Experiment-Subjekt“ (Stäheli 2000a: 69) produziert wird, bzw. die Big-Brother-Show eine universelle Lebensstruktur sichtbar macht: „Ich existiere nur insofern, als ich dauernd beobachtet werde“ (Zizek 2000: 152)? Die Auswirkungen auf die Subjektivierung sollen mit Blick auf die neuen Formen der gesellschaftlichen Identitätsproduktion - deren „Akzent auf Nicht-Festlegung, auf Manövrierfähigkeit und auf der Fähigkeit, neue Erfahrungen und Gelegenheiten einfach aus Vergnügen wahrzunehmen“ liegt (Bauman 1997: 130) - nachgezeichnet werden.

Eine mögliche Kritikstrategie kann sich auf den subjektivitätstheoretischen Strukturbegriff der Exzentrizität des Selbst, auf die leere Mitte des Selbst beziehen. Die Mitte des Selbst ist leer, da wir uns niemals in der Präsenz erreichen, sondern uns in „ursprünglicher Verspätung“ (Derrida) nur in ununterbrochenen prädikativen Differenznahmen suchen können. Besonderung und damit auch Selbstentzug ist nötig,

„weil wir uns niemals anders »gegeben« sind als im Vollzug oder in der Performativität von Handlungen und Sprechweisen, die, sobald sie sich in äußerer oder sinnlicher Gestalt verpuppen, uns auch verfehlen“ (Gamm 2001: 46).

Das Unverfügbare der Subjektivität, die sich gleichwohl besondern muss, aber nicht darin aufgeht, entgeht notwendig den Kameras.

Sozialphilosophisch stellt sich die Frage, ob CCTV nicht negativ in die Grundlagen unseres Zusammenlebens eingreift, in dem sie identifikatorisch den normativen, obzwar extimen (i.S. von Nichtverortbarkeit) Kern des Sozialen besetzt. Das Soziale, das tragende Gewebe des Zusammenlebens der Menschen, dieses als vorgängige Medium begreifbare "Zwischen" läßt sich normativ ausgehend vom Bezug auf die Alterität verstehen. Sozialität muß also nicht auf dem synthetischen Begriff "der" Gesellschaft gegründet werden. So betrachtet Lévinas das Reale nicht nur ausgehend von der historischen Objektivität, sondern auch von dem „Geheimnis, das die Kontinuität [...]

unterbricht“ (Lévinas 1986: 61). Dieses Geheimnis der sich in der Verantwortung für den Anderen als Antlitz konstituierende Subjektivität, macht die Pluralität der Gesellschaft möglich. Antlitz zielt auf die nicht einholbare Differenz, die alle bildhaften Vorstellungen, die als solche immer begrenzt sind, überschreitet und das Geheimnis begründet. Dabei lässt sich das Antlitz mit Bauman als Fiktion ausweisen, insofern der Andere niemals als reine unbestimmte Andersheit begegnet, sondern es immer das Antlitz eines bestimmten Anderen ist, das uns begegnet. Aber er verweist mit Lévinas ebenso darauf, dass der Andere nicht in der Bestimmtheit aufgeht. Bauman betrachtet den sozialen Raum als eine „komplexe Interaktion dreier ineinander verwobener, jedoch unterschiedlicher Prozesse und ihrer jeweiligen Produkte“ (Bauman 1995b: 217). Er unterscheidet ästhetische, kognitive und moralische Raumbildungsprozesse. CCTV ist den kognitiven, auf Eindeutigkeit drängenden Raumbildungsprozessen zuzuordnen. Die künstlichen Räume stellen die Stadtbewohner vor Identitätsprobleme und zeigen sich als abträglich für die Moralität:

„The faceless monotony and clinical purity of the artificially construed space deprived them of the opportunity for meaning-negotiating [...] We may add that human responsibility [...] would find the perfectly designed space to be an infertile if not downright poisonous soil. [...] Only such people could face up to the fact of their responsibility who would have mastered the difficult art of acting under conditions of ambivalence and uncertainty, born of difference and variety“ (Bauman 1998: 46).

Die technisch neu instrumentierten Räume treiben den Monotonie und Reinheit befördernden Prozess voran.

Dies wirft die Frage nach der Technik in ihrer modernen Struktur auf. Ein Verständnis von Technik als das Medium der Selbst- und Welterschließung, als das Vorgängige, in dem wir uns bewegen, welches sowohl Möglichkeitsräume eröffnet als auch Begrenzung durch die bereitgestellten Unterscheidungen mit sich führt, leitet diese Studie an. Es ist zu konfrontieren mit einer Deutung von Technik (CCTV) als Mittel für einen vorgegebenen Zweck (z.B. Verbrechensprävention). Technik als Medium verweist dabei „auf den Horizont, von dem her wir die Welt erfinden oder auch das Bild von uns selbst immer nachdrücklicher technisch überschreiben“ (Gamm 2000: 285). Dabei fällt Technik als Manifestation der leeren Mitte des Selbst, „die sich nicht im Medium des (geistigen) Begriffs reflektiert, in identitätslogische Reformulierungen“ (Gamm 2000: 307) zurück. Unter dem Regime der Identitätslogik zeigt sich für Foucault die Spielart der panoptischen Macht, „in der jeder seine eigene Individualität als Stand zugewiesen erhält, in der er auf die ihn charakterisierenden Eigenschaften, Maße, Abstände und »Noten« festgelegt wird, die aus ihm einen »Fall« machen“ (Foucault 1976: 247). CCTV erschließt nun den öffentlich zugänglichen Raum den identifikatorischen Praktiken.

Die Frage nach Kontrolle, Kriminalität und der übergreifenden gesellschaftlichen Figuration, in der wir uns befinden, wird im folgenden anhand der Zeitdiagnose von

Zygmunt Bauman nachgegangen. Die zeitdiagnostische Einbettung des Prozesses der zunehmenden Implementierung von Kontrolltechniken dient dem Ziel einer umfassenden Deutung. Erklärt werden soll, warum in der „Kontrollgesellschaft“, „die nicht mehr durch Internierung funktioniert“ (Deleuze 1993: 250) und in der sich ein Kontrollmechanismus durchsetzt, „der in jedem Moment die Position eines Elements in einem offenen Milieu angibt“ (Deleuze 1993: 261), das Wuchern der Videokameras nicht nur hingenommen, sondern geradezu begrüßt wird.

Is there life after the Panopticon?

CCTV scheint sich auf der Linie des von Foucault unter Rekurs auf Bentham nachgezeichneten Panoptismus deuten zu lassen. Für Foucault ist das Panoptikum das architektonische Modell der modernen „Disziplinarmacht“, die vom Beginn des 19. Jh. an die „normalen“ Individuen als Soldaten und Arbeiter mittels Gesetzgebung und Reglementierung produzierte. Die Fabriken der Ordnung wurden gerechtfertigt durch das Glück der wiedergeborenen Ordnung. Bentham „glaubte, dass das Nebenprodukt der panoptischen Fabrik der Ordnung das Glück der Insassen sein würde: »Nenne sie Soldaten, nenne sie Mönche, nenne sie Maschinen; sind sie nur glücklich, kümmert es mich nicht.«“ (Bauman 1997: 174).

Gegenwartsdiagnostisch lässt sich nach der Angemessenheit des Denkformulars Panoptikum fragen, weil die panoptische Macht durch Verführung ergänzt wird. Die Strategien der Repression richten sich in der Konsumgesellschaft besonders gegen die nicht durch Verführung (mittels der Marktmechanismen) integrierte Klasse. In dieser Gesellschaft boomt die Gefängnisindustrie, die Ausgaben für die Überwachung steigen und das Gefühl der Unsicherheit verbreitet sich gleichzeitig allgemein. Wobei ein Nebeneffekt dieser gesellschaftlichen Figuration in der steigenden Kluft zwischen den Wohlhabenden und den gesellschaftlich Deklassierten zu sehen ist. Dabei unterliegen die Randgruppen trotz der als Modernisierung begriffenen Deregulation immer stärkeren Kontrollen, was die Kosten von Fürsorge zur Überwachung verschiebt. Die verlockenden Impulse werden in der Konsumgesellschaft an alle in gleicher Weise gesendet, aber sie können nur höchst unterschiedlich umgesetzt werden. Insofern ist die forcierte Überwachung und die zunehmende Kriminalität als „das ureigene, logisch [...] legitime Produkt der Konsumgesellschaft“ (Bauman 1999: 75) und nicht als Funktionsstörung zu begreifen. Die radikale Freiheit des Marktes geht mit dem Abbau des Wohlfahrtsstaates und der Tendenz, Armut zu kriminalisieren, einher. Sozialleistungen sollen nur die »wirklich Bedürftigen« erhalten, was mit der Stigmatisierung der Sozialhilfeempfänger als unfähig und sorglos sowie der verstärkten Überprüfung dieser Gruppe verbunden ist.

Bauman stellt das Schicksal der panoptischen Macht unter Bezug auf Mark Posters Rede vom »Superpanoptikum« dar. Poster, der „the electronic database as an updated cyberspatial version of the Panopticon“ (Bauman 1998: 50) beschreibt, sieht im »Superpanoptikum« ein Panoptikum mit der Erweiterung: „the surveilled, supplying the

data for storage, are prime - and willing - factors in the surveillance" (Bauman 1998: 50). Dabei sind die Ähnlichkeiten zum Panoptikum nur oberflächlicher Art, denn

"the Panopticon's main purpose was to instill discipline and to impose a uniform pattern on the behaviour of its inmates; the Panopticon was first and foremost a weapon against difference, choice and variety" (Bauman 1998: 50).

Es wurden bestimmte Lebensformen produziert: „The Panopticon ensnared its inmates as producers and/ or soldiers, of whom routine and monotonous conduct was expected and demanded" (Bauman 1998: 50).

Das Superpanoptikum zielt dagegen auf das Identifizieren der potenten Konsumenten, die zwischen den marktförmigen Differenzen frei wählen können:

„the data-base puts on record the reliable and trustworthy consumers - [...] the database's main function is to make sure that no intruder can enter it under false pretences and without proper credentials" (Bauman 1998: 51).

Die neue Freiheit wird gerade durch Überwachung, Erfassung und Feststellung möglich: "The more information about you the database contains, the more freely you can move." (Bauman 1998: 51). Dieses gilt aber nur für die durch den Konsum Verführbaren, während weiterhin und zwar um so durchdringender die Repression gegen die impotenten Mitspieler greift.

In einem weiteren Aspekt wird die Veränderung des Machtmechanismus mit Bezug auf die neuen Lebensformen bei Thomas Mathiesen diskutiert. Mathiesen beschreibt den Übergang vom Panoptikum – „where the few watch the many“ und „surveillance replaced the spectacle“ - zu dem „Synopticon“, „the development of new techniques of power, consisting [...] in the many (as many as never before in history) watching the few" (Bauman 1998: 51). Diese Transformation zeichnet Mathiesen zunächst für die Massenmedien und den »interactive one-way medium« Internet nach. Das globale Synopticon führt nun zu einem Distanzen vergleichgültigenden Raum, während das in seiner Anwendung zwar universale Panoptikum jeweils lokal gebunden war. Es immobilisierte die Subjekte, während wir in der Postmoderne, in der jede endgültige Festlegung, jede irreduzible Differenzierung und jeder Sicherheit gebende Hafen diskreditiert ist, unterwegs sind, ohne je physisch reisen zu müssen. Die »targets« des Synopticons werden nun in Zuschauer transformiert. Dabei werden gerade ihre Beobachtungen in einem bisher unbekanntem Maße beobachtbar, wovon die in einer Gesellschaft von Zuschauern versammelten Individuen unberührt bleiben, da es nicht die individuelle Wahlfreiheit beschneidet.

Mit dem Konzept des „Synopticon“ lässt sich der Übergang zur Überwachungsgesellschaft fassen. In der Tat sind es private Unternehmen, die Daten sammeln und verwerten sowie private „Sicherheitsdienste“ die Shopping Malls mit Überwachungskameras und schwarzen Sheriffs kontrollieren. Somit dezentriert sich die Überwachung in einer vernetzten Welt, in der der Staat zwar die Reproduktion der systemischen Ordnung den politisch nicht rechenschaftspflichtigen Kräften des Marktes

überließ, aber aufgrund des Gewaltmonopols in eine spezielle Funktion, der Konzentration auf die Ausübung des hoheitlichen Zwanges, gedrängt wird. Auf ihm lastet im Bereich der Sicherheit der Druck, mit Überwachung dem postmodernen Unbehagen, welches durch eine „Freiheit, die auf der Suche nach Lustgewinn zuwenig individuelle Sicherheit toleriert“ (Bauman 1999: 11) entsteht, zu begegnen. Dabei zeichnet sich in »Sicherheitspartnerschaften« das Miteinbeziehen der Kameras der Privatwirtschaft ab. Dennoch lässt sich im Staat die einzige Instanz ausmachen, die das Recht auf informationelle Selbstbestimmung durchsetzen kann.

Verstümmelte Freiheit

Neben einer Kritik, die sich auf die identifikatorisch depotenzierte, Sozialität fundierende Alterität oder die durch die Installationen sich auf Konformität gedrängt sehende Subjektivität bezieht, kann eine andere Strategie ihren Ausgang von der »individualisierten Welt« nehmen. Diese versteht sich über die individuelle Wahlfreiheit - zu der wir verurteilt sind.

Die Freiheit der Konsumenten ist als eine verstümmelte, defizitäre Form von Freiheit zu dechiffrieren. Sie steht der zivilgesellschaftlichen Gestaltung des sozialen Lebens entgegen und tendiert zu einer vergleichgültigenden Beziehung zum Anderen. Freiheit ist als soziale, stratifizierende Größe zu fassen, denn die individuelle Wahlfreiheit nimmt zwar alle in die gleiche "Verantwortung", aber die Mittel zur Realisierung der jeweiligen Wahl sind höchst unterschiedlich verteilt. Da sich diese Freiheit nicht allein durch individuelle Anstrengungen realisieren lässt, wäre die (alte) Einsicht, dass die "die Freiheit der Freien [...] die Freiheit aller" (Bauman 1999: 364) erfordert, aufzunehmen. Auch sind die als Konsumenten gesellschaftlich produzierten Individuen, die sich sicher und heimisch nur in "einbruchssicheren Häusern in grünen Vororten, befestigten Büros in polizeilich überwachten Geschäftsvierteln und sicherheitselektronisch hochgerüsteten Autos" (Bauman 1999: 55) fühlen, von dem Unsicherheitsgefühl betroffen.

In einer dies berücksichtigenden Politik gälte es, sich auf Freiheit, Verschiedenheit und Solidarität verpflichtet zu sehen, wobei Freiheit und Verschiedenheit, wenngleich in einer defizitären Form, von der gegenwärtigen Konstellation unterstützt werden. Dabei ist die gemeinschaftsselige Missbrauchsmöglichkeit, die in einer Differenzen planierenden Forderung nach Solidarität liegt, zu beachten. Dieser Gefahr ist durch die Instituierung radikaldemokratischer Strukturen zu begegnen.

Postmoderne Politik

Die Frage nach Gestaltungsmöglichkeiten, nach der Artikulation des bürgerrechtlich orientierten Unbehagens an der Videoüberwachung lässt sich anhand der Theorie der radikalen Demokratie verfolgen. Diese Theorie ist dadurch charakterisiert, dass sie die unentbehrliche Rolle der symbolischen Einheitsrepräsentation des diskursiven Systems - im Bewusstsein der Unmöglichkeit und auch der Gefahr einer endgültigen Schließung über eine Repräsentation - in Rechnung stellt. Ferner verabschiedet sie das Konzept der

antagonismusfreien Gesellschaft zugunsten der als radikal geschichtlich zu begreifen- den, sich selbst in ihren Repräsentationen performativ erzeugenden Zivilgesellschaft, die sich auf keine abgesicherten Gewissheiten berufen kann: Die Zivilgesellschaft ist auf temporäre Schließung durch Füllung des leeren Signifikanten angewiesen. Dabei ist eine Allgemeinheit anzustreben, die aber im Sinne eines wahren, sättigenden Begriffs unmöglich ist. Die Schließung ist als Kampf zu begreifen, der sich nicht auf letzte Wahrheiten berufen kann und Intoleranz "zum Zweck einer politischen, Uneinigkeit schaffenden Leidenschaft" (Zizek 1998: 13f) verlangt. Der "Kampf um die eigene Stimme, die als die Stimme eines rechtmäßigen Partners gehört und anerkannt werden soll" (Zizek 1998: 31), muss doch - entgegen der Vorstellung des gleichberechtigten, konsensfrömmelnden Partners - die Repräsentation des Ganzen beanspruchen. Der Bezug auf das Ganze - wie er sich in der Rede von der Inneren Sicherheit herstellt - ist durch den Versuch einer Besetzung des leeren Signifikanten vermittelt. Auf dem Feld der Videoüberwachung bieten sich die Begriffe der **Inneren Sicherheit** und der **Kontrollgesellschaft** als Themata für die diskursive Re-Artikulation an. Die mit CCTV verbundene Exklusion und das den sozialen Raum okkupierende Misstrauen werfen die Frage auf, ob wir wirklich eine Überwachungsgesellschaft, flankiert durch einen immer tiefer in das soziale Leben durch Überwachungsmaßnahmen eingreifenden Staat, wollen? Stellen sich die Grundlagen des normativ gehaltvollen Sozialen als dadurch gefährdet heraus? Es lässt sich fragen, "ob es ein Grundrecht auf Anonymität gibt und in welchen Bereichen es gewahrt sein muss" (Rötzer 2000: 166)? Dies steht den Überwachungsinstallationen, die nach Datenschutzrecht erlaubt sind, gegenüber, wobei die durch die neuen technischen Errungenschaften eingeräumte, erschreckend weitgehende Möglichkeit kontrolliert zu werden, aufgenommen werden müsste. Nur stellt sich da die Frage: Wie soll dies Grundrecht durchgesetzt werden? Werden nicht bürgerrechtlich zu begrüßende Entscheidungen wie das Volkszählungsurteil in der Praxis unterlaufen? Wird die als Korrektiv fungierende Öffentlichkeit nicht immer weiter durch Kontrollmedien strukturiert? Wie ist es mit dem Argument, dass durch CCTV auch eine neue Form der Aufklärung eröffnet wird? Wobei dies ja als Chance zu begreifen wäre! Hier verweisen Norris und Armstrong darauf, dass im TV nur ausgewählte Bilder, die den gängigen Vorstellungen von 'richtiger Polizeiarbeit' entsprechen, dem Publikum präsentiert werden:

"Die Überwachung von Demonstranten, die Vertreibung 'lästiger' Jugendlicher durch die Polizei oder die Fernhaltung von Kindern aus Einkaufszentren durch Wachleute gehen nicht über die Fernsehbildschirme. Dennoch gehören sie zur täglichen Praxis der Videoüberwachung" (Norris/Armstrong 1998: 36).

Ebenso rar sind Bilder von Polizeiübergriffen.

Eine andere sich in der Praxis subvertiert findende "Chance" stellt das berühmte Volkszählungsurteil von 1983 dar, das die Bedeutung der Nichtregistrierung für Freiheit und Wahrnehmung von Partizipationschancen herausstellt, denn im Blick auf die Verfassungswirklichkeit dürften die auf dieses Urteil folgenden Kodifizierungen ja

ebenso bekannt sein (vgl. bspw. Narr 1998 und die "Vorwärtsverrechtlichung"). So stellt sich angesichts der Probleme, das komplexe Verhältnis von Macht, Recht und Politik in ein ausbalanciertes Verhältnis zu bringen, die Frage, ob das Verhältnis von Freiheit und Sicherheit (Kontrolle) nicht als Widerstreit (Lyotard) gefasst werden muss? Und zwar dies in Kritik von Bestrebungen, diesen Widerstreit durch Ausweisung von Sicherheit als grundlegenden Wert zu invisibilisieren.

Mit radikal-demokratischen Theorien lässt sich die Auseinandersetzung als Kampf um den leeren Signifikanten, um die Schließung des unbestimmten, dabei aber die normativen Potentiale der Unbestimmtheit (i.S. der Unbestimmtheit des Selbst, der offen zu haltenden Mitte der symbolischen Repräsentation, des extimen Kerns des Sozialen) nicht ausschöpfenden Begriffs der Inneren Sicherheit begreifen. Aber ist es wirklich so schlimm auf dem Feld der Sicherheit bestellt? Dem Ruf, dass den inzwischen bewährten bundesrepublikanischen demokratischen Institutionen doch zu vertrauen sei, lässt sich durch verschiedene Betrachtungen entgegenreten. So brachte immerhin das als Vorbild ausgelobte, demokratische Amerika einen McCarthy hervor und die politischen Kontrollmechanismen scheinen ebenso eine auf einen politischen Akt zielende Opposition von vornherein zu unterdrücken. Die Beförderung der Konformität durch die Überwachungsinfrastruktur scheint ein weitaus größerer Effekt zu sein als die Erfolge bei der Prävention, wobei die Untersuchung unterschiedliche Resultate zeigten (vgl. Beste und Hempel in diesem Heft).

Natürlich können in diesem Diskurs keine konkreten Maßnahmen wie die Einschränkung des Schwenkkreises einer bestimmten Kamera (vgl. bspw. Sokol 2001: 68f.) vorgeschlagen werden. Es geht eher um die Frage, wie wir uns verstehen wollen. Wie soll die Gesellschaft verfasst sein? Dabei geht es um die Artikulation des Unbehagens oder um eine Politik der Entparadoxierung, die Paradoxien aufdeckt und im Kampf um den leeren Signifikanten versucht, diesen anders zu besetzen (vgl. Stäheli 2000b). Mögliches Ziel wäre die Etablierung eines Horizontes, der den Grundlagen des Zusammenlebens einer sich als offen verstehenden Gesellschaft, die das Soziale in der Alterität fundiert sieht, gerecht wird.

Literatur

- Bauman, Z. (1995a): „Ansichten der Postmoderne“; Argument, Hamburg.
- Bauman, Z. (1995b) „Postmoderne Ethik“; Hamburger Edition.
- Bauman, Z. (1997) „Flaneure, Spieler und Touristen; Essays zu postmodernen Lebensformen“; Hamburger Edition.
- Bauman, Z. (1998): „Space Wars: a Career Report“ in: „Globalization; The Human Consequences“; Polity Press, Cambridge, S. 27-54.
- Bauman, Z. (1999) „Vom Unbehagen in der Postmoderne“; Hamburger Edition.
- Bendrath, R. (1998): „Über die Umwertung des Staates und das Grundrecht auf Sicherheit; Von Freiheit stirbt mit Sicherheit zu Keine Freiheit ohne Sicherheit?“ in: „Telepolis“ (<http://www.telepolis.de/deutsch/inhalt/co/3246/1.html>)

- Blum, E. (1999): „Zeichen von Barbarei: die neue panoptische Stadt“ in: "Centrum: Jahrbuch Architektur und Stadt"; Birkhäuser, Basel, S. 40–45.
- Deleuze, G. (1993): „Unter-Handlungen 1972 – 1990“; Suhrkamp, Frankfurt/Main.
- Foucault, M. (1976): „Überwachen und Strafen. Die Geburt der Gefängnisse“; Suhrkamp, Frankfurt/Main.
- Gamm, G. (2000): „Nicht Nichts“; Suhrkamp, Frankfurt/Main.
- Gamm, G. (2001): „Aus der Mitte denken“; Zeitschrift für kritische Theorie, 12/2001, S. 29-50.
- Lévinas, E. (1986): „Ethik und Unendliches“; Graz, Edition Passagen.
- Narr, W.-D. (1998): „Wir Bürger als Sicherheitsrisiko“; Bürgerrechte & Polizei/CILIP 60 (2/98), S. 52-59.
- Neitzke, P. (1999): „Andauernder Zustand mit ungewissen Ausgang“, in: „Centrum“ a.a.O., S. 9-15.
- Norris, C./Armstrong, G. (1998): „Smile, you're on camera. Flächendeckende Videoüberwachung in Großbritannien“, in: „Bürgerrechte & Polizei/CILIP 61“ (3/1998), S. 30-40.
- Rada, U. (1999): „Die Grenzen von Arkadien“ in: "Centrum" a.a.O., S. 34-39.
- Rötzer, F. (2000): „Vom Ende der Anonymität“ in: „Vom Ende der Anonymität; Die Globalisierung der Überwachung“, Schulzki-Haddouti, Christiane (Hg.), H. Heise Verlag, Hannover, S. 157–168.
- Sokol, B. (2001): „Fünfzehnter Datenschutzbericht der Landesbeauftragten für den Datenschutz Nordrhein-Westfalen; für die Zeit vom 1. Januar 1999 bis zum 31. Dezember 2000“. <http://www.nordrhein-westfalen.datenschutz.de/>
- Stäheli, U. (2000a): „Big Brother: das Experiment »Authentizität« - Zur Interdiskursivität von Versuchsanordnungen“; in: „Big Brother. Beobachtungen“, Balke, F. et. al. (Hg.); transcript Verlag, Bielefeld, S. 55-77.
- Stäheli, U. (2000b): „Sinnzusammenbrüche - Eine dekonstruktive Lektüre von Niklas Luhmanns Systemtheorie“, Velbrück Wissenschaft, Weilerswist.
- Werber, N. (1999): „Die Zukunft der Weltgesellschaft“ in: „Kommunikation, Medien, Macht“, Maresch R. und N. Weber (Hg.), Suhrkamp, Frankfurt/Main, S. 414–444.
- Wunderlich, S. (1999): „Vom digitalen Panopticum zur elektrischen Heterotopie; Foucaultsche Topographien der Macht“ in „Kommunikation, Medien, Macht“, a.a.O., S. 342 – 367.
- Zizek, S. (1998): „Ein Plädoyer für die Intoleranz“; Passagen-Verlag, Wien.
- Zizek, S. (2000): „Die Kamera liebt dich. Unser Leben als Seifenoper“ in: „Big Brother. Beobachtungen“, a.a.O., S. 151–155.

CV

Hardy Frehe:

Studium der Philosophie und Elektrotechnik an der TU Darmstadt. Arbeitet zur Zeit an einer Promotion im Bereich Philosophie und an einer vom Zentrum für Interdisziplinäre Technikforschung (ZIT) Darmstadt geförderten Studie zur Videoüberwachung öffentlicher Plätze.